

Willibert Müsch & Matthias Prick GbR

Vermögensberatung und Finanzvermittlungen
Immobilienmakler



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zustandekommen des Maklervertrages

Zur Entstehung des Anspruchs auf die Maklergebühr reicht es aus, die widerspruchslose Annahme unserer Dienste und deren Verwertung in Kenntnis der Tatsache, dass es sich um einen Maklerdienst handelt.

Pflichten des Auftraggebers

Ist dem Auftraggeber eine nachgewiesene Vertragsabschlussgelegenheit bereits bekannt und teilt er dies der W.Müsch & M.Prick GbR nicht unter Offenlegung der Informationsquelle **unverzüglich** mit, kann sich der Auftraggeber weder auf frühere Kenntnis noch auf anderweitige Vermittlung berufen. In diesem Falle ist er zur vollen Erstattung der Courtage an den Auftragnehmer verpflichtet.

Folgegeschäft

Ein Provisionsanspruch steht der W.Müsch & M.Prick GbR auch dann zu, wenn im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem ersten von uns vermittelten bzw. nachgewiesenen Vertrag weitere vertragliche Vereinbarungen zustande kommen.

Tätig werden für Dritte

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich und uneingeschränkt tätig zu werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Maklern ist gestattet.

Pflichten nach GwG

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Makler im Verlauf der geschäftlichen Beziehungen zur Identifizierung und Überprüfung der Identität des Kunden nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet ist. Das GwG sieht vor, dass der Makler die Kopien bzw. Unterlagen fünf Jahre aufbewahren muss. Der Auftraggeber wird dem Immobilienmakler die erforderlichen Unterlagen auf Nachfrage zur Verfügung stellen.

Maklercourtage

Die Provision für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrages für das Objekt beträgt 3,57% inkl. MwSt, vom notariell beurkundeten Kaufpreis. Abweichungen hierzu können von beiden Parteien im Immobilien-Auftrag geregelt werden.

Der Provisionsanspruch ist mit Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig und sofort nach Rechnungsstellung zahlbar. Die Provision ist auch für den Fall zu bezahlen, dass unter Beibehaltung der inhaltlichen Identität ein anderer als der angebotene Vertrag abgeschlossen wird, soweit nicht erhebliche Abweichungen sachlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Art vorliegen.

Dies gilt auch, sofern der Vertrag über ein anderes Objekt des von der W.Müsch & M.Prick GbR nachgewiesenen Vertragspartners zustande kommt.

Kündigung des Auftrages

Eine Kündigung des Auftrages bedarf der Schriftform und muss mittels Einschreiben-Rückschein beim Auftragnehmer eingehen. Wird dieses nicht getan, hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Ersatz von sachlichen und zeitlichen Aufwendungen.

Bei Kündigung vor Verkauf des Objektes durch den Auftraggeber, ist an den Auftragnehmer eine Aufwandspauschale in Höhe von 595,- Euro inkl. MwSt zu zahlen.

Sonstiges

Irrtum und Auslassung sowie Zwischenverkauf, -verpachtung oder -vermietung bleiben vorbehalten.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

Mündliche Nebenabreden, insbesondere mit unseren Vertretern, haben keine Wirksamkeit.

Sollten Teile der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch unberührt und werden durch entsprechende gesetzlichen Bestimmungen ergänzt..

Erfüllungsort und Gerichtsstand für gewerbliche Kunden ist Grevenbroich.